

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	278/2014
Salewski, Reinhold Trant, André	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10	16.09.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann		30.09.2014

Nachtragshaushaltsplan 2014

Finanzielle Auswirkungen Ja, siehe Vorlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2014

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Nachtragshaushaltssatzung 2014 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2014 den Ratsmitgliedern am 22.08.2014 zugestellt. Eine Nachtragssatzung ist im Zusammenhang mit dem erheblichen Mehrbedarf an Finanzmitteln für die Seibelquerspange erforderlich. Gedeckt werden die Mehrbelastungen durch Wenigerauszahlungen bei diversen Investitionsmaßnahmen. Ganz überwiegend bedürfen diese Investitionsmaßnahmen allerdings der Neuveranschlagung im Doppelhaushalt 2015/2016.

In den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes sind Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die bei der Erstellung absehbar waren, ab 25.000 € aufgenommen worden. Inzwischen haben sich noch weitere Änderungsnotwendigkeiten ergeben:

Ergebnisplan

- Die beabsichtigte Besoldungserhöhung führt in 2014 zu zusätzlichen Belastungen von rund 43.100 €. Sie werden als Deckungsreserve beim Produkt 01.01.09 – Personalverwaltung und Personalqualifizierung – veranschlagt.
- Der Ansatz für Zinsen für Steuernachforderungen (Produkt 16.16.02. – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) ist von 100.000 € auf 200.000 € anzuheben.
- Zur Beseitigung der Schäden des Sturmtiefs „Ela“ gewährt das Land einen Zuschuss von 290.970 € (Produkt 13.13.03 – Bau und Unterhaltung von Grünflächen).

Die Veränderungen führen im Ergebnisplan zu einer weiteren Verbesserung von 347.870 €.

Teilfinanzplan B

Der Landeszuschuss für die Königshofstraße in Höhe von 1.133.488 € (Produkt 12.12.03 – Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschließlich ÖPNV) ist in 2014 vollständig gezahlt worden. Angekündigt waren Zahlungen für 2013 – 2015. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 350.781 € ist in 2014 ein Betrag von 782.707 € mehr eingegangen. Um diesen Betrag verringert sich die Kreditaufnahme in 2014.